



WER EIN INSTRUMENT ERLERNEN MÖCHTE, SOLLTE SICH JETZT FÜR DAS NEUE SCHULJAHR IN DER MUSIKSCHULE ANMELDEN!



Jetzt ist die beste Gelegenheit, sich für das neue Schuljahr anzumelden, so Schulleiter Rüdiger Kriwitzki von der Kreismusikschule.

Für die Kleinsten bieten die vielfältigen Kurse der musikalischen Früherziehung (Babykurs, Musikzwerge und Musikalische Früherziehung) den idealen Einstieg in die Welt der Musik. Später können verschiedene Instrumente wie Klavier, Akkordeon oder Gitarre erlernt werden. Bei den Streichinstrumenten stehen momentan die Violine, die Viola, das Cello und der Kontrabass zur Auswahl. Wer lieber ein Blasinstrument erlernen möchte, kann zwischen Trompete, Horn und Tuba sowie Block- und Querflöte, Klarinette, Saxophon, Oboe und Fagott wählen. Auch die Freunde des Rock, Pop und Jazz werden im Musikschulangebot sicher fündig. Schlagzeug, E-Gitarre, E-Bass und Keyboard sind seit Jahren feste Bestandteile der Ausbildung.

Parallel und begleitend zur Soloausbildung haben sich in den vergangenen Jahren die Musiklehrekurse bewährt und als sinnvolle Ergänzung herausgebildet.

Auch in Stadtilm betreibt die Musikschule eine Außenstelle. Derzeit werden dort Klavier, Keyboard, Gitarre und die Musikalische Früherziehung unterrichtet. Für all diese Instrumente sind momentan Plätze frei geworden.

Detaillierte Auskünfte über das Angebot der Musikschule erhalten Sie auf der Internet Seite der Musikschule unter ms.ilm-kreis.de oder über die Geschäftsstellen der Musikschule Arnstadt-Ilmenau / Unterm Markt 1 / 99310 Arnstadt / Telefon 0 36 28 / 75640 oder Paul-Löbe-Straße 1 / 98693 Ilmenau / Telefon 03677 845690.

► AUS DEM INHALT

- » Plauze feiert 200 Jahre Porzellanherstellung
- » Neuer Master-Studiengang Mikro- und Nanotechnologien an der TU Ilmenau
- » Freiwilliges ökologisches Jahr im AGENDA 21-Büro des ILM-Kreises
- » Beschlussübersicht der letzten Kreistagsitzung
- » Bekanntmachung 1. Nachtragshaushaltssatzung
- » Zweite Bekanntmachung zur Bundestagswahl
- » Stellenausschreibungen

▶ INHALTSVERZEICHNIS

Nichtamtlicher Teil

» Förderung Ergänzender unabhängiger Teilhabeberatung (UTB) von und für Menschen mit Behinderungen	S. 2
» Mit Solarstrom Elektro Car Sharing betreiben - Projektstart in der Verwaltung im Oberen Geratal	S. 3
» Plaua feiert 200 Jahre Porzellanherstellung	S. 3
» Spannendes Vereinsseminar zum Thema „Buchführung“	S. 3
» Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft	S. 4
» Neuer Master-Studiengang Mikro- und Nanotechnologien an der TU Ilmenau	S. 6
» Rückblick auf den Thuringentag 2017 in Apolda	S. 7
» STADTRADELN – Der IIm-Kreis radelt erneut gemeinsam mit Arnstadt und Ilmenau	S. 7
» IIm-Kreis würdigt sportliche Leistungen der vergangenen Saison	S. 8
» Freiwilliges ökologisches Jahr im AGENDA 21-Büro des IIm-Kreises beim Energie- und Umweltpark Thüringen e. V.	S. 8
» Kleider-, Möbelkammern, Tafeln und weitere Angebote im IIm-Kreis	S. 9
» Teilnahme und Austausch zum Ehrenamtsstammtisch „Flüchtlingshilfe“ am 21.06.2017 im Landratsamt des IIm-Kreises	S. 10
» Veranstaltungen im IIm-Kreis (Auswahl)	S. 10

Amtlicher Teil

» Beschlussübersicht der 23. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 am 14. Juni 2017	S. 11
» Satzung des IIm-Kreises über die Gründung, Aufgaben und Arbeitsweise des Rettungsdienstbereichsbeirates	S. 14
» Bekanntmachung 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises IIm-Kreis für das Haushaltsjahr 2017	S. 15
» Zweite Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 192 Gotha - IIm-Kreis	S. 15
» Bekanntmachung Ergebnis Umweltverträglichkeitsprüfung Capillary Solutions GmbH Geschwenda	S. 16
» Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde	S. 16
» „OBK 2.0“ - Naturschutzverwaltung sorgt für aktuelle Daten über wertvolle Biotope	S. 16
» Stellenausschreibung Stellvertretende/r Direktor/in und Fachbereichsleiter/in Grundbildung in der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau	S. 18
» Stellenausschreibung Arzthelfer/in im Gesundheitsamt	S. 19
» Stellenausschreibung 2 Stellen als Sachbearbeiter/in Kfz-Zulassung – Vollstreckung	S. 19
» Stellenausschreibung 1 Stelle als Sachbearbeiter/in Kfz-Zulassung	S. 20
» Ausschreibung ehrenamtlicher kreislicher Wegewart für Wanderwege und/oder Radwege	S. 20
» Stellenausschreibung Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Abwasser im Wasser- Abwasser-Verband Ilmenau	S. 21
» Stellenausschreibung Rettungssanitäter (m/w) in Voll-/Teilzeit im ASB Kreisverband Arnstadt e. V.	S. 21
» Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbands Arnstadt und Umgebung	S. 22
» Erinnerung: Vorschläge für den Frauenförderpreis 2017 können noch bis 31. August eingereicht werden	S. 22
» Einreichung von Vorschlägen für die Verleihung der Thüringer Ehrenamts card	S. 22

FÖRDERUNG ERGÄNZENDER UNABHÄNGIGER TEILHABEBERATUNG (UTB) VON UND FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Zum 31. Mai 2017 ist die Förderrichtlinie zur Durchführung Ergänzender unabhängiger Teilhabeberatung (UTB) für Menschen mit (drohenden) Behinderungen nach § 32 des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft getreten. Durch die Förderung unabhängiger Beratungsangebote soll insbesondere Menschen mit (drohender) Behinderung im Vorfeld der Leistungsbeantragung eine von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige Orientierungs-, Planungs- und Entscheidungshilfe gegeben werden. Die geförderten Angebote treten dabei ergänzend neben den gesetzlichen Anspruch auf Beratung durch die Rehabilitationsträger und

andere bereits bestehende Beratungsstrukturen. Der Zeitliche Ablauf zur Umsetzung der Förderrichtlinie sieht vor, dass Anträge **ab dem 15. Juni 2017** elektronisch über die webbasierte Fördermitteldatenbank ProDaBa.2020 der Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (gsub) mbH eingereicht werden können. Zusätzlich zur elektronischen Antragstellung ist es notwendig, dass ein gedrucktes Antragsformular mit rechtsgültiger Unterschrift an die **gsub (Kronenstraße 6, 10117 Berlin)** gesendet wird. Für Anträge, die bis zum 31. August 2017 eingehen, ist im Falle eines positiven Bescheides, der 1. Januar 2018 Förderbeginn.

Eine zweite Förderwelle für Anträge, die zwischen dem 1. September und 30. November 2017 eingereicht werden, beginnt zum 1. April 2018.

Die Förderrichtlinie selbst sowie weiterführende Informationen sind auf der Internetseite **gemeinsam-einfach-machen.de** abrufbar. Für Fragen steht Ihnen die vom Bund eingerichtete Beratungshotline unter der Telefonnummer **(030) 28409-300** (Montag bis Mittwoch und Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr) oder per E-Mail unter **EUTB@gsub.de** zur Verfügung.

Der Landesbehindertenbeirat Thüringen hat ebenso alle Dokumente, einschließlich der

Antragsformulare, auf seiner Seite eingestellt: **www.thueringen.de/th7/landesbehindertenbeirat/aktuelles/index.aspx**

Im Sinne einer koordinierten Abstimmung wird den Antragstellern empfohlen das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familien über die digitalen Antragstellung mit zu unterrichten/ einzubinden. Die Kontaktmail lautet:

anke.guenther@tmasgff.thueringen.de
(0361/ 57 38 11 235)

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

MIT SOLARSTROM ELEKTRO CAR SHARING BETREIBEN – PROJEKTSTART IN DER VERWALTUNG IM OBEREN GERATAL

Die Nutzung von E-Fahrzeugen wird uns in naher Zukunft im Alltag begleiten. Doch bevor diese These Realität werden kann sind eine Vielzahl von Fragestellungen zu lösen. Dazu gehört es, Strom für die Nutzung für E-Fahrzeuge aus Erneuerbaren Energien möglichst dezentral zu erzeugen. Auch Fragen rund um die praktische Handhabung eines E-Fahrzeuges sind zu klären. Wie hoch ist die Reichweite? Kann ich mit einem E-Fahrzeug meine Mobilitätsbedürfnisse befriedigen oder ist durch eine begrenzte Reichweite eine sinnvolle Nutzung gar nicht möglich? Dazu kommt die Frage nach dem Klimaschutz. Wie hoch ist mein Beitrag, wenn ich ohne den Ausstoß vom klimaschädlichen CO₂ unterwegs bin?

Die Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Oberes Geratal in Gräfenroda wird im Rahmen eines zwei jährigen Forschungs- und Umsetzung Vorhabens diese und andere Fragen beantworten. Das Projekt mit dem Titel „Vernetzte Mobilität im Geratal“ zielt auf den Aufbau eines neuen Mobilitätssystems im ländlichen Raum ab, dass die Energiebereitstellung durch regenerative Energie (Solarstrom) mit der Energieabnahme durch ein innovatives eCar-Sharing-System verbindet. Durch das neue entstehende Mobilitätsangebot soll zum einen die Erreichbarkeit im ländlichen Raum verbessert werden, zum anderen soll ein

Gemeinsam
Klimaschutz
im ILM-KREIS

GEFÖRDERT DURCH
Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE



Auftaktberatung mit Bescheid Übergabe vom TMUEN am 18.05.2017 in Gräfenroda von Links: Eckardt Bauerschmidt (IK), Bärbel Lange (TMUEN), Prof. Rid (FH_Erfurt), Jörg Kallenbach (TMUEN), David Azrott (VG), Udo Haffky (VG) (Bild: F. Schmigalle)

Beitrag zum Klimaschutz im ILM-Kreis mit Hilfe von CO₂-neutraler Mobilität geleistet werden.

Der Grundbaustein des Vorhabens ist eine 29,7 kWp große Photovoltaik Anlage mit einem 19,5 kWh großen Stromspeicher, die auf dem Dach des Verwaltungsgebäudes der Verwaltungsgemeinschaft in Gräfenroda noch in diesem Jahr installiert werden wird. Herr David Azrott, VG Vorsitzender vom Oberen Geratal, hat für die Investition

gemeinsam mit dem Klimaschutzmanager des ILM-Kreises, Felix Schmigalle, einen Fördermittelantrag über das Landesprogramm „Solarinvest“ gestellt. Am 02.05.2017 wurden der Fördermittelbescheid in Höhe von 38.937,51 € der Verwaltungsgemeinschaft zugestellt. Damit werden 50% der Investitionskosten für die Anlage mit Speicher über die Fördermittel abgedeckt. Doch damit ist das Projekt nicht vollendet. Der erzeugte Strom wird voll-

ständig für die Nutzung im Gebäude und für die Versorgung der neu zu errichteten Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge verwendet.

Bereits in diesem Jahr wird zunächst ein E-Fahrzeug für die Verwaltung angeschafft. Das Fahrzeug wird der Verwaltung für Dienstfahrten tagsüber zur Verfügung stehen und in den Nachmittags-, Abendstunden und am Wochenende als eCar-Sharing Fahrzeug auch für Bürger in Gräfenroda nutzbar gemacht. Damit wird sich ein neues Mobilitätsangebot im Ort entwickeln das nach erfolgreicher Umsetzungsphase in Gräfenroda, auch in andere Regionen des ILM-Kreises, übertragen werden wird. Bei der Planung des Mobilitätsangebotes werden die Bürger mit einbezogen damit das Angebot anhand ihrer Bedürfnisse geplant werden kann.

Das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, welches vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) mit rund. 100.000 € zu 100 % gefördert wird, wird bis zum Jahr 2019 von Prof. Wolfgang Rid von der Fachhochschule Erfurt begleitet. Von Seiten des Landratsamtes begleitet der Klimaschutzmanager des ILM-Kreises, Felix Schmigalle das Projekt. Unter den folgenden Kontaktdaten steht er für Fragen gerne zur Verfügung. Tel.: 03628-738 119; E-Mail: f.schmigalle@ilm-kreis.de

▶ PLAUE FEIERT 200 JAHRE PORZELLANHERSTELLUNG

Seit 200 Jahren wird das Plauesche Porzellan aus der Schierholz'schen Manufaktur auf der ganzen Welt hoch geschätzt. Anlässlich des 200-jährigen Jubiläums der Gründung der Porzellanmanufaktur in Plaue 1817 richtet der Traditionsverein am 19. August auf dem Schützenplatz von 10-20 Uhr ein Festpro-

gramm aus und lädt alle Interessenten herzlich ein. Neben einer Porzellanausstellung, deftigem Essen aus der Feldküche, mehreren Vorführungen des Filmes „Das weiße Gold“, Hüpfburg und Bastelstraßen für die Kinder, spielen die Liebensteiner Musikanten auf.

SPANNENDES VEREINSSEMINAR ZUM THEMA „BUCHFÜHRUNG“

Am 21. Juni wurde im Foyer der Sporthalle „Am Jahn-Sportpark“ Arnstadt die ursprünglich für den 24. April angesetzte Fortbildung für Vereinsvorstände und Interessenten zum Thema Buchführung nachgeholt. Trotz besten Badewetters waren 45 Teilnehmer aus 33 Vereinen bzw. Initiativen gekommen, um von Ines Knauerhase von der ArltIK GbR aus Erfurt grundlegendes Wissen

zu Themen wie Buchführung und Steuern, Spenden und Sponsoring sowie zu Fragen rund um die Übungsleiter- und Ehrenamtszuschüsse zu erfahren. Viele der Vereinsvertreter nutzten die Möglichkeit, die brennendsten Fragen aus ihrem Vereinsalltag anzusprechen und konnten entsprechende Handlungsempfehlungen mit nach Hause nehmen.

ERFOLGREICHE INITIATIVE ERFURTER KREUZ

Die Mitgliederversammlung der Initiative Erfurter Kreuz verabschiedete mit Josef Maier ein verdienstvolles Vorstandsmitglied und wählte Dr. Daniel Bader neu in den Vorstand. Josef Maier, Mitarbeiter der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen LEG, beendete damit seine jahrelange erfolgreiche Tätigkeit im Vorstand der Initiative. Als Nachfolger wurde Dr. Daniel Bader, Werkleiter der IHI Charging Systems International Germany GmbH in Ichtershausen, zur Wahl als neues Vorstandsmitglied vorgeschlagen und bestätigt.



Dr. Daniel Bader, IHI Charging Systems International Germany GmbH, ist neues Vorstandsmitglied der Initiative Erfurter Kreuz. Foto: wr

Franz-Josef Willems, Vorsitzender der Initiative, gab in seinem Rechenschaftsbericht einen Überblick über die aktuellen Aktivitäten des Vereins und die nächsten Vorhaben. Willems hob insbesondere die erfolgreiche Tätigkeit des größten Thüringer Industrievereins in der Region hervor. Ulrike Kücker, stellvertretende Vorsitzende, konnte auf den Zuwachs von weiteren sechs Mitgliedsunternehmen im letzten Halbjahr verweisen. Damit sind gegenwärtig 92 Unternehmen im Verein aktiv.

www.initiative-erfurter-kreuz.de

DER TURBOLADER SORGT FÜR HÖCHSTE EFFIZIENZ VON VERBRENNUNGSMOTOREN



Rundgang bei IHI Charging Systems: (v.l.) Landrätin Petra Enders, Produktionsleiter André Kohlmann, Werkleiter Dr. Daniel Bader, Uwe Möller, Bürgermeister Amt Wachsenburg, und Ute Bönisch, Büroleiterin der Landrätin. Foto: wr

Der jüngste Unternehmensbesuch von Landrätin Petra Enders galt der IHI Charging Systems International Germany GmbH am Standort Ichtershausen. Werkleiter Dr. Daniel Bader sowie Produktionsleiter André Kohlmann gaben den Gästen, darunter Uwe Möller, Bürgermeister der Gemeinde Amt Wachsenburg, einen Einblick in die Unternehmensstruktur und in die Produktion der IHI Charging Systems International Germany GmbH, die auf dem Industriegebiet „Erfurter Kreuz“ eine Pro-

duktionsstätte mit etwa 450 Mitarbeitern auf einer Fläche von 22.000 Quadratmetern betreibt.

Die IHI Charging Systems International GmbH ist eine Tochter der japanischen IHI Corporation, einem weltweit agierenden Mischkonzern, mit breit gefächerten Geschäftsfeldern. Im Rahmen dieser globalen Unternehmensgruppe ist IHI Charging Systems International einer der bedeutendsten Automobilzulieferer und Hersteller von Turboladern. Das Werk in

Ichtershausen wurde 2009 mit einer Fläche von rund 10.000 Quadratmetern errichtet und 2012 auf 22.000 Quadratmeter erweitert. Hergestellt werden effiziente Abgasturbolader, insbesondere für die Marken VW, Audi und BMW.

Angesichts aufstrebender Elektromobilität interessierte sich die Landrätin für die Zukunftsentwicklung jenseits des Verbrennungsmotors. Dr. Bader sagte dazu, dass an entsprechenden Strategien gearbeitet werde.

www.ihl-csi.de

MOTIVIERTES TEAM SETZT ARBEIT IN ILMENAU FORT

Mit einem Besuch in der BMW-Autohaus Cloppenburg GmbH unterstrich Ilmenaus Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber die Bedeutung, die er dem Erhalt des Autohauses in der Universitätsstadt beimisst. Cloppenburg hatte im Juli 2016 das Autohaus Pörlitz übernommen und damit den Fortbestand des Betriebes gesichert.

Seeber sagte dazu: „Für uns ist es wichtig, dass die Premiummarken der Automobilindustrie in Ilmenau vertreten sind. Sie helfen durch ihre Präsenz das Renommee der Stadt zu stärken.“ Bei dem Besuch konnte er feststellen, dass mit dem Eigen-

tümerwechsel keinerlei Personalabbau sowie Einschränkungen einhergingen.

Geschäftsführer Jürgen Münzel betonte, dass alle Mitarbeiter übernommen wurden und ein

motiviertes Team die Arbeit erfolgreich fortgeführt habe. Nun gehe es darum, ein Investitionsprogramm zur Modernisierung umzusetzen.

www.cloppenburg.de



Ilmenaus Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber (2.v.r.) mit dem Team der BMW-Autohaus Cloppenburg GmbH. Foto: wr



ERFOLGSGESCHICHTE ERFURTER KREUZ WIRD DURCH INTERNATIONALEN LOGISTIKPARK FORTGESCHRIEBEN

Mit einer feierlichen Zeremonie erfolgte die Grundsteinlegung durch die OFB Projektentwicklung GmbH für den Internationalen Logistikpark Erfurter Kreuz (ILP). Nach Begrüßung durch OFB-Niederlassungsleiter Ralph Holeschovsky sprachen Landrätin Petra Enders, Klaus Kirchberger, Vorsitzender Geschäftsführer der OFB, Dr. Frank Hinz, Prokurist und Leiter Sonderprojekte Logistik bei KNV Logistik und Andreas Hagen, Projektleiter der Max Bögl Stiftung.

Anschließend wurde eine Zeitkapsel mit verschiedenen Gegenständen bestückt, die repräsentativ für den Tag der Grundsteinlegung sind: eine Tageszeitung, ein aktueller Münzsatz, ein Grundrissplan vom ILP, eine Imagebroschüre der OFB, die Grundsteinlegungsurkunde und eine KNV-Box.

Erst vor wenigen Wochen wurde der Bau in unmittelbarer Nähe des Autobahnkreuzes der A4 und A71 beschlossen und mit dem Mediengroßhändler Koch, Neff & Volckmar GmbH KNV ein



Grundsteinlegung für den Logistikpark am Erfurter Kreuz (v.l.): Michael Queisser (Max Bögl Stiftung), Landrätin Petra Enders, Klaus Kirchberger (OFB Projektentwicklung), Dr. Frank Hinz (KNV Logistik), Bürgermeister Alexander Dill, Ralph Holeschovsky (OFB-Niederlassungsleiter). Foto: OFB

renommierter Ankermieter präsentiert. Die Gesamtfläche beträgt 65.000 Quadratmeter, 43.000 davon mietet KNV Logistik an. Landrätin Petra Enders lobte die Stärkung des Standortes: „Die Wirtschaftsregion Er-

furter Kreuz ist der größte und bedeutendste Industriestandort in Thüringen. Diese Erfolgsgeschichte wird nun durch die Ansiedlung des Internationalen Logistikparks fortgeschrieben.“

www.ofb.de

PROREKTOREN DER TU ILMENAU NEU GEWÄHLT

Der Akademische Senat der TU Ilmenau hat am 13. Juni 2017 den Vorschlag des Rektors zur Wahl des Prorektors für Bildung und des Prorektors für Wissenschaft bestätigt. Damit wurde der Prorektor für Bildung, Professor Jürgen Petzoldt (64), für eine weitere Amtsperiode gewählt. Neuer Prorektor für Wissenschaft der TU Ilmenau ist der bisherige Dekan der Fakultät für Informatik und Automatisierung, Professor Kai-Uwe Sattler (48).

Sattler folgt auf Professor Klaus Augsburg, der nach dreizehnjähriger Tätigkeit als Prorektor für Wissenschaft nicht mehr

kandidiert hat. Für Rektor Professor Peter Scharff war es deshalb ein besonderes Anliegen, dem scheidenden Amtsinhaber

für die langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu danken.

www.tu-ilmenau.de



Professor Peter Scharff (l.), Rektor der TU Ilmenau, beglückwünscht den neuen Prorektor für Wissenschaft, Professor Kai-Uwe Sattler (r.), sowie den erneut bestätigten Prorektor für Bildung, Professor Jürgen Petzoldt (Mitte). Foto: TU Ilmenau

INDUSTRIEUMSATZ IM ILM-KREIS WEITER GESTIEGEN

In allen Thüringer Landkreisen und drei kreisfreien Städten Thüringens stiegen im 1. Quartal 2017 die Industrieumsätze im Vergleich zu den ersten drei Monaten des Vorjahres, teilte das Thüringer Landesamt für Statistik mit. Auch der Ilm-Kreis ist bei der Steigerung dabei, allerdings musste er den Platz des Spitzenreiters, den er über längere Zeit inne hatte, abgeben. Ganz vorn in der Statistik steht nun der Landkreis Gotha, in dem die höchsten Umsätze mit gut 644 Millionen Euro erzielt wurden. Es folgt die kreisfreie Stadt Eisenach, in der Industrieumsätze von gut 621 Millionen Euro erwirtschaftet wurden. Knapp danach folgt der Ilm-Kreis mit nicht ganz 621 Millionen Euro.

Die höchsten Zuwächse konnten die Landkreise Eichsfeld mit über 60 Millionen Euro, Gotha mit fast 60 Millionen Euro und Sömmerda mit über 51 Millionen Euro erreichen. Zu den führenden Landkreisen Thüringens gehören weiterhin der Wartburgkreis (592 Millionen Euro), der Landkreis Schmalkalden-Meiningen (516 Millionen Euro) und der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (478 Millionen Euro). Vergleichsweise niedrige Umsätze erzielten die Betriebe der kreisfreien Städte Suhl (62 Millionen Euro) und Weimar (66 Millionen Euro).

Die Exportquote betrug in Thüringen im Durchschnitt 35,3 Prozent und lag um 1,6 Prozent über dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Leicht über dem Durchschnitt platzierte sich der Ilm-Kreis mit 37,3 Prozent. Weit vorn an der Spitze des Exports liegt weiter die Stadt Jena mit 68,5 Prozent.

www.tls.thueringen.de

NEUER MASTER-STUDIENGANG MIKRO- UND NANOTECHNOLOGIEN AN DER TU ILMENAU

Ilmenau, 13.06.2017 - Die Technische Universität Ilmenau bietet ab dem Wintersemester 2017/18 den englischsprachigen neuen Master-Studiengang Mikro- und Nanotechnologien an. In dem Studiengang erhalten die Studentinnen und Studenten praxisnahe Fertigkeiten im Zusammenspiel von Mikro- und Nanotechnologien mit Werkstoffwissenschaften. Sie nehmen an echten Forschungsprojekten teil und forschen eigenständig in den Reinraumlaboren der Universität. Und nach ihrem Studium werden sie international gefragte Experten in einem Hightech-Bereich der Zukunft sein.

In dem neuen, viersemestrigen Master-Studiengang erhalten Studentinnen und Studenten ab dem Wintersemester 2017/18 faszinierende Einblicke in die Welt der Mikro- und Nanotechnologien. Neben theoretischen Grundlagen in Mikro- und Nanotechnologien sowie Werkstoffen erarbeiten sie sich auch methodische Kenntnisse zur Arbeit in Reinräumen. Durch zwei Forschungsprojekte zusätzlich zur Masterarbeit können sie sich ihren eigenen



Interessen entsprechend spezialisieren. Wie die TU Ilmenau insgesamt für eine fächerübergreifende, ganzheitliche Ausrichtung bekannt ist, haben auch die Studenten des neuen Master-Studiengangs die Möglichkeit, ihr Studium mit weiteren technischen Fächern interdisziplinär zu ergänzen.

Gemeinsam mit den Forschern des Instituts für Mikro- und Nanotechnologien (IMN) MacroNano® der TU Ilmenau und des Graduiertenkollegs NanoFab entwickeln die Studenten innovative Produktionsverfahren für Bauteile im Nanometerbereich und sie entwerfen Prozesse zur Integration dieser Bauteile in komplexe Systeme: Alltagsgegenstände wie Smartphones oder Laptops. Mit der Forderung nach enormer Leistungsfähigkeit bei gleichzeitig kompaktem Design

steigen die Anforderungen an die verwendeten Bauteile und Werkstoffe. Absolventen des neuen Master-Studiengangs werden als Experten in Mikro-Nano-Integration optimal ausgebildet sein, diese technologischen Herausforderungen zu bewältigen. Die internationale Ausrichtung des Studiums und die Arbeit an interdisziplinären Forschungsprojekten eröffnen im In- und Ausland vielseitige Karrierewege in Forschung und Industrie.

Prof. Jens Müller, Direktor des IMN MacroNano® und Leiter des neuen, international ausgerichteten Studiengangs, sieht dessen Einrichtung als logische Konsequenz der herausragenden Forschung und Entwicklung der TU Ilmenau im Bereich Mikro- und Nanotechnologien: „Mikro- und Nanotechnologien gehören im modernen Zeitalter zu

den Schlüsseltechnologien, die die wirtschaftliche Entwicklung, den Fortschritt und unser Leben insgesamt maßgeblich bestimmen. Die Studenten des neuen Studiengangs werden mithelfen, Zukunftsvisionen Realität werden zu lassen.“

Studiengang Micro- and Nanotechnologies:

Abschluss:

Master of Science (M. Sc.)

Studiendauer:

4 Semester

Start:

Jährlich zum Wintersemester, erstmals 2017/18

Voraussetzung:

Abgeschlossenes Bachelorstudium im Bereich Natur- oder Ingenieurwissenschaften oder ein gleichwertiger Abschluss

Informationen:

www.tu-ilmenau.de/ei

Bewerbung:

www.tu-ilmenau.de/apply

Kontakt:

Prof. Dr. Jens Müller
Direktor Institut für Mikro- und Nanotechnologien
MacroNano®

Tel.: 03677 69-3402

E-Mail:

jens.mueller@tu-ilmenau.de



Die Arbeit in Reinraumlaboren gehört zum neuen Studiengang dazu.

© TU Ilmenau



Auch was dreidimensionale Nanostrukturierung bedeutet, werden die Studenten des neuen Studienganges lernen.

© TU Ilmenau

RÜCKBLICK AUF DEN THÜRINGENTAG 2017 IN APOLDA

Wie in den vergangenen Jahren präsentierte sich der ILM-Kreis auch in diesem Jahr mit einem Gemeinschaftsstand zum Thüringentag. Neben interessierten Besu-

chern nahm auch der Thüringer Ministerpräsident die Gelegenheit wahr den Stand zu besuchen.



Auf der Hauptbühne wurden die 40 Thüringer Majestäten vorgestellt.



Besucher am Gemeinschaftsstand von Bratwurstmuseums, ILM-Kreis, den Rennsteigorten und dem Partnerkreis Kassel.



Der Thüringer Ministerpräsident Bodo Ramelow besuchte den Gemeinschaftsstand scherzte mit Uwe Keith, Vorsitzender der Freunde der Thüringer Bratwurst, über die neuen Kreisgrenzen, die anhand der unterschiedlichen Zutaten für die Bratwurst festgelegt werden sollen.

STADTRADELN – DER ILM-KREIS RADELT ERNEUT GEMEINSAM MIT ARNSTADT UND ILMENAU

Radeln Sie mit! Vom 20.08. bis 09.09.2017 werden alle BürgerInnen, ParlamentarierInnen sowie SchülerInnen des ILM-Kreises aufgerufen, so viele Kilometer wie möglich, egal ob auf dem Weg zur Arbeit oder Schule, in der Freizeit oder im Urlaub, mit dem Fahrrad zurückzulegen. Jeder kann ein

STADTRADELN-Team gründen bzw. einem beitreten, um beim Wettbewerb teilzunehmen. Von den adfc-Ortsgruppen Arnstadt und Ilmenau und dem RSV Adler Arnstadt werden zur Eröffnung am 20.08. und während des Aktionszeitraums geführte Radtouren von Arnstadt und Ilmenau angeboten, die gemeinsame Radelfreude ermöglichen. Detaillierte Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter stadtradeln.de/ilm-kreis.

Unsere Motivation und Vision

Wir begehen dieses Jahr den 200. Geburtstag des Fahrrades und die bundesweite Kampagne STADTRADELN feiert ihr 10 jähriges Jubiläum. Dies sind würdige Gründe, das Stadtradeln im ILM-Kreis zu einem sportlichen, kulturellen Höhepunkt werden zu lassen.

Wir greifen die Initiative des Landes Baden-Württemberg auf, eine neue Rad-Kultur zu schaffen. Sie macht die Begeisterung des Radfahrens vor Ort erlebbar, fördert den

Spaß am Fahren und motiviert unsere Bürger in ihrem Alltag ganz selbstverständlich aufs Rad zu steigen.

Was gewinnen wir: weniger Feinstaub und mehr Lebensqualität in unseren Städten, mehr Gesundheit für Jedermann, wir leisten unseren Beitrag zum Klimaschutz, schaffen höhere Potenziale durch eine innovative Wachstumsbranche. Letztendlich erreichen wir mehr Mobilität für alle.

Beim Wettbewerb STADTRADELN geht es um Spaß am und beim Fahrradfahren sowie tolle Preise, aber vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zu Gesundheit und Klimaschutz zu leisten.

Gemeinsame Teilnahme von Kreis und den Städten Ilmenau und Arnstadt

Bereits zum zweiten Mal tritt der ILM-Kreis gemeinsam mit Arnstadt und Ilmenau bei dieser bundesweiten Kampagne des Klima-Bündnis an, was durch die Übernahme der Anmeldegebühr durch die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Thüringen (AGFK-TH) ermöglicht wird. Alle drei Gebietskörperschaften sind Mitglieder der AGFK-TH, die u. a. der gegenseitigen Unterstützung und dem Austausch der Kommunen zum Thema Radverkehr dient.



Dank gilt ebenfalls den Unterstützern und Partnern: Schwenninger Krankenkasse, Stadtwerke Ilmenau sowie den Radläden Zweirad Böttner, RadArt und RADAR. Landrätin Petra Enders konnte gemeinsam mit den Bürgermeistern von Ilmenau und Arnstadt bereits am 10.07.2017 den bundesweiten STADTRADELN-Botschafter Rainer Fumpfei in Arnstadt empfangen und auf die Kampagne aufmerksam machen. Damit ist Arnstadt eine von drei Thüringer Kommunen (neben Erfurt und Weimar), die durch den STADTRADELN-Botschafter 2017 besucht werden.

Wettbewerb SCHULRADELN
Erstmals wird durch den ILM-Kreis ein Wettbewerb **SCHULRADELN** im Rahmen des STADTRADELNS für alle Schulen des ILM-Kreis ausgelobt. Die Initiative Erfurter Kreuz e. V. ermöglicht es, dass die Fördervereine der drei fahrradaktivsten Schulen des ILM-Kreises mit insgesamt 500 €

Preisgeld ausgezeichnet werden können. Zusätzlich winken Überraschungspreise für die aktivsten SchülerInnen. Alle SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen sind aufgerufen, für Ihre Schule und den ILM-Kreis kräftig in die Pedale zu treten.

Rückmeldung via Internetseite oder App

Während des Kampagnenzeitraums bietet der ILM-Kreis allen BürgerInnen die Meldeplattform RADar! an. Mit diesem Tool haben RadlerInnen die Möglichkeit, via Internet im Onlineradelkalender oder über die RADar!- bzw. STADTRADELN-App die Verwaltung auf störende und gefährliche Stellen im Radwegeverlauf aufmerksam zu machen.

Als Ansprechpartner für das STADTRADELN oder SCHULRADELN steht Ihnen der Klimaschutzmanager des ILM-Kreises Felix Schmigalle im Landratsamt ILM-Kreis (Tel. 03628-738 119, E-Mail: ilm-kreis@stadtradeln.de) zur Verfügung.

ILM-KREIS WÜRDIGT SPORTLICHE LEISTUNGEN DER VERGANGENEN SAISON

Der Vorsitzende des Kreistagsausschusses für Schule, Kultur und Sport, Herr Volker Rusch, zeichnete am 16. Juni im Bratwursttheater Holzhausen im Auftrag der Landrätin 65 Mädchen und Jungen in 16 Sportarten vom Tischtennis bis zur Nordischen Kombination für ihre sportlichen Leistungen in der Saison 2016/2017 aus. Im Beisein des Vorsitzenden des Kreissportbundes Ilm-Kreis, Alois Bühls, der Vorsitzenden der Kreissportjugend, Daniela Welters sowie von Petra Heß, die seit September 2016 in der Thüringer Landesvertretung in Berlin u.a. für den Spitzensport zuständig ist, nahmen die jungen Sportler stolz die Urkunde des Ilm-Kreises und eine Trinkflasche entgegen.

Neben Thüringer Meistern und Platzierten bei Deutschen Meisterschaften wurden auch sechs im Kinder- und Jugend-



sport engagierte Übungsleiter gewürdigt. Volker Rusch hob in seiner Laudatio den unschätzbaren gesellschaftlichen Wert des Sports hervor und dankte allen Übungsleitern, Vereinsvorständen, stillen Helfern sowie den Kampf-

und Schiedsrichtern für ihren unermüdlichen Einsatz, aber auch den Familien, Kommunen sowie den Förderern, Spendern und Sponsoren für ihr Engagement im Sport.

Vielen Dank für die tolle musikalische Umrahmung

der Sportlerehrung an Ben Lachmann, Marc Rosenburg und Bruno Ritzmann von der Musikschule Arnstadt-Ilmenau sowie an das Team rund um Thomas Mäuer für die freundliche Bewirtung.

► EINSATZSTELLENANGEBOT FREIWILLIGES ÖKOLOGISCHES JAHR IM AGENDA 21-BÜRO DES ILM-KREISES BEIM ENERGIE- UND UMWELTPARK THÜRINGEN E. V. FÜR DEN ZYKLUS 2017/2018

Das Landratsamt Ilm-Kreis stellt für den Zeitraum vom **01.09.2017 bis 31.08.2018** 1 Stelle im AGENDA 21-Büro bereit.

Kurzbeschreibung:

Die **Agenda 21** ist ein entwicklungs- und umweltpolitisches Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert, ein Leitpapier zur nachhaltigen Entwicklung, beschlossen von 172 Staaten auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (UNCED) in Rio de Janeiro (1992). Nachhaltige Entwicklung - und damit die Agenda 21 - ist vielerorts zur Leitlinie öffentlichen Handelns geworden. Ihre kommunale Umsetzung ist die Lokale Agenda 21.

Für den Ilm-Kreis hat der Energie- und Umweltpark Thüringen e.V. die Aufgabe des regionalen AGENDA 21-Büros übernommen, mit dem Ziel Nachhaltigkeitsstrategien entsprechend der individuellen Situation des Ilm-Kreises zu entwickeln.

Arbeitsaufgaben:

- Mitwirken bei der Vorbereitung und Ausführung der Woche der Erneuerbaren Energien, des Schulenergie-tages und dem Wettbewerb Erneuerbare Energien
- Erfassung der Projektteilnehmer
- Pflege der Projektdateien und der dazugehörigen Partnerdaten
- Mithilfe bei der Entwicklung und Ausführung von Projekten im Ilm-Kreis (eigene Ideen erwünscht)
- Mithilfe bei der Erstellung von Flyern und Plakaten für Veranstaltungen und Projekte

- Erstellen von Bildmaterial und Texten für Medien aller Art
- Öffentlichkeitsarbeit
- Dokumentation und Auswertung der WEE in allen Bereichen

Kennenlernen der Aufgaben und Möglichkeiten im Agenda 21 Prozess.

Anforderungen:

- Interesse am Projektmanagement
- Interesse am Agenda 21 Prozess
- Sicherer Umgang mit MS Word, MS Excel, Internet und Bildbearbeitungssystemen
- eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten
- Teamfähigkeit
- Führerschein wünschenswert

Bewerbungen sind an folgende Adresse zu richten:

ijgd - Internationale Jugendgemeinschaftsdienste - Landesverein Thüringen e. V.

FÖJ-Referentin Frau Barbara Heym
KOWO - Haus der Vereine
Johannesstraße 2
99084 Erfurt

Tel. 0361-216554 11
Fax 0361-216554 14
E-Mail: barbara.heyman@ijgd.de
www.ijgd.de

KLEIDER-, MÖBELKAMMERN, TAFELN UND WEITERE ANGEBOTE IM ILM-KREIS

Name	Träger	Straße	PLZ	Ort	Tel.	Mail	Öffnungszeiten
Kleiderkammer	Marienstift - Kreisdiakoniestelle Arnstadt	Rosenstr. 11	99310	Arnstadt	03628 928 2841	kreisdiakonie.arnstadt@freenet.de	Mo+Do 14:00-16:30 Di+Fr 10:00-12:00
Kleiderkammer	Gemeinde Friedersdorf	Ortsstr. 45 (Bürgerhaus)	98701	Friedersdorf	036781 42282 42832		Mo-Do 11:30-15:00
Kleiderkammer	AWO IIm-Kreis e.V.	Prof.-Frosch-Str. 19	99310	Arnstadt	03628 66146	info@awo-ilmkreis.de	Mo-Do 11:00-14:00 Fr 10:00-12:00
Tee-stube / Tafel / Kleiderkammer	Marienstift	Homburger Platz 1	98693	Ilmenau	03677 667 690	tafel-ilmenau@ms-arn.de	Tafel 13:30-16:00
							Kleiderkammer 09:00-11:30, Mo-Fr 13:30-15:30
Tafel	Marienstift	Ilmenauer Str. 7a	98701	Groß-breitenbach	03677 670 653	tafel-ilmenau@ms-arn.de	Mi 13:00-13:45
Arnstädter Tafel	Arnstädter Tafel e.V.	Neue Gasse 1	99310	Arnstadt	03628 605 533	arnstaedter-tafel.e.v@t-online.de	Ausgabe: Mi+Fr ab 14:00
							Annahme: Mo-Fr 8:00-12:00 oder nach Absprache
Gib&Nimm Haus	Meridian e.V.	Lohmühlenweg 22	99326	Stadtilm	03629 800 136 0176 55930607	domoton@gmx.de	tägl. 8:00-17:00; zwischen 17:00 und 18:00 bitte klingeln
Möbelkammer	Frauengruppe Geratal	Arnstädter Str. 4	98716	Elgersburg	03677 8929 235	frauengruppe-geratal@gmx.de	Mo-Do 08:00-15:00
							Fr 08:00-12:00
Sozialkaufhaus (Möbel und Haushaltswaren)	Lebenshilfwerk Ilmenau/ Rudolstadt	Ziolkowskistr. 24/26	98693	Ilmenau	03677 677 110 677 130	sozialkaufhaus-ilmenau@arcoi.de	Mo-Mi 09:00-16:00
							Do 09:00-17:00
							Fr 09:00-14:30
Möbelkammer	Arnstädter Bildungswerk e.V. (ABW)	Rudolf-Breitscheid-Str. 45	99334	Amt Wachsen-burg OT Ichtshausen	03628 584 612 0151 44045594	Moebelkammer@abwev.de	Mo 08:30-15:00
							Di 15:00-18:00
Möbelbörse	Arnstädter Tafel e.V.	Marktstr. 23	99310	Arnstadt	03628 605 533	arnstaedter-tafel.e.v@t-online.de	Do 15:00-18:00
							Fr 08:30-14:00
							Mo, Di, Do 10:00-13:00
							Mi, Fr 10:00-15:00

TEILNAHME UND AUSTAUSCH ZUM EHRENAMTSSTAMMTISCH „FLÜCHTLINGSHILFE“ AM 21.06.2017 IM LANDRATSAMT DES ILM-KREISES

Am Mittwoch, den 21.06.2017 fand von 15-18 Uhr im Landratsamt in Arnstadt der 2. Runde Tisch im Ehrenamt der Flüchtlingshilfe, organisiert und moderiert von der Integrationsmanagerin des Ilm-Kreises Daniela Mückenheim, statt. Verschiedene ehrenamtlich Engagierte aus dem Ilm-Kreis kamen zusammen, um sich stärker miteinander zu vernetzen. Da jedoch viele der Ehrenamtlichen auf unterschiedlichen Ebenen arbeiten und teils auch unterschiedlich weit entwickelt sind, wurden neben dem Erfahrungsaustausch auch Informationen weitergegeben. Das Thema „Vernetzung und Schnittstellenmanagement“ stand im Mittelpunkt. Zentrale Ansprechpartner im Kreis, die ebenfalls in der Ausländerarbeit tätig sind, waren zugegen. Dazu gehörte der Lamitié e.V. mit Sitz in Gotha, der in Arnstadt die Migrationsberatungsstelle für erwachsene Zuwanderer als spezifische Beratung anbietet, eine THINKA Ilm-Kreis

Mitarbeiterin stellte das teilweise aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderte Projekt mit seinen „Kompass Anlaufstellen“ in Arnstadt und Ilmenau vor, die Ehrenamtskoordinatorin des Malteser Hilfsdienst e.V. erläuterte die vielfältigen Angebote des Welcome Büro sowie die Tätigkeit ehrenamtlicher Integrationslotsen, die im Alltag in begleitenden Situationen oft eine große Hilfe für geflüchtete Menschen sind. Weiterhin lernten die Teilnehmer das „MUT-Projekt“ vom Dachverband der Migrantinnenorganisationen kennen. Frauen mit Migrationshintergrund, die schon länger in Deutschland leben und ihre Erfahrungen gesammelt haben, wollen durch dieses Projekt anderen Geflüchteten als „Mutmacherrinnen“ und „Brückenbauerinnen“ mit Informationen, Beratung und Begleitung zur Seite stehen und dadurch die gesellschaftliche Teilhabe dieser ermöglichen und unterstützen. Seit kurzem befindet sich auch in Erfurt neben

Leipzig, Halle und Magdeburg ein Projektstandort in der Region Ostdeutschland. So konnten ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlingshilfe vom „Unterstützerkreis Arnstadt“ und vom Ilmenauer Flüchtlingsnetzwerk beim ISWI e.V. mit seinen ehrenamtlichen Teilnehmern und hauptamtlich Tätige miteinander gut in den Austausch treten. Nicht alle kennen die zentralen Ansprechpartner und nicht alle wissen im Detail, mit welchem Anliegen sich wohin gewandt werden kann. Dass dies für alle Teilnehmer klarer und übersichtlicher wurde, war nach dieser gelungenen Veranstaltung ein sich sofort abzeichnendes Ergebnis. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Integrationskonzeptes für den Ilm-Kreis findet am 13.09.2017 der nächste „Runde Tisch im Ehrenamt der Flüchtlingshilfe“ statt. Diese zweite Zusammenkunft 2017 war für alle Anwesenden vor allem auch längerfristig gesehen ein weiterer

wichtiger Baustein, der zum Gelingen einer Willkommenskultur für Menschen mit Migrationshintergrund beiträgt und diese positiv hier im Ilm-Kreis verstärken wird.

Projektträger:



Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Gefördert durch:



in Kooperation mit:



▶ VERANSTALTUNGEN IM ILM-KREIS – (AUSWAHL)

12. Jul.	Arnstadt		Rathaus	Auf den Spuren der Reformation - eine Veranstaltung des Mal- und Zeichenzirkel e.V.
13. Jul.	Gehren	14 Uhr	Haus der Begegnung	Sommerfest des BdV Gehren
14.-16. Jul.	Neustadt		Gemeinde- und Ortszentrum	17. Köhler- und Schwämmklopperfest in Neustadt a. Rennsteig. http://www.schwaemm klopperfest.de
14.-16. Jul.	Ilmenau	14 Uhr	Lindenberg	6. IXSGerman Downhill Cup
15. Jul.	Arnstadt	Ab 16 Uhr	Innenstadt	Künste in Haus und Hof - das Arnstädter Kleinkunstfest http://kuenste.arnstadt.de
18. Jul.	Schmiedefeld a. R.	10.30 Uhr	Informationszentrum Biosphärenreservat im Haus am Hohen Stein	Naturkundliche Ranger-Wanderung rund um Schmiedefeld a.R.
20. Jul.	Arnstadt	10 Uhr	Bibliothek	Europa-Märchen-Reise
22. Jul.	Arnstadt	14 Uhr	Friedhof	Sonderstadtführung „Geschichte mal anders - Eine Führung über den Friedhof“
23. Jul.	Langewiesen	Ab 13 Uhr	Schaubergwerk „Volle Rose“	21. Bergmannsfest
28. Jul.	Ilmenau	16 Uhr	Amtshaus	Mit Corona Schröter auf historischer Spurensuche - Führung
29. Jul.	Manebach	20 Uhr	Sportpark	Open Air Disco
30. Jul.	Ilmenau	9 Uhr	Bahnhof	117. Deutscher Wandertag Eisenach Fahrt mit dem Zug/Thüringen-Ticket Wanderstecke: 3-4 km. Verantwortlich: R. Sillen, Telefon: 03677/893298
5. Aug.	Ilmenau	10 Uhr	Museum Jagdhaus Gabelbach	Kicki im Dauerwald Web: https://waldabenteuer.wordpress.com

▶ VERANSTALTUNGEN IM ILM-KREIS – (AUSWAHL)

6. Aug.	Wildenspring		Edelhofgarten	19. Blaubeerfest (mit Wahl der Wildenspringer Blaubeermajestä)
6. Aug.	Dornheim	20 Uhr	Traukirche J.S. Bach	Klezmer - Konzert STRING COMPANY ERFURT, Eintritt 12 €, ermäßigt 10 €
7.-13. Aug.	Großbreitenbach			Thüringer Kräuter & Wanderwoche
12. Aug.	Herschdorf	11 Uhr	Lange-Berg-Denkmal	Lange-Berg-Fest
12. Aug.	Ichtershausen	ab 11 Uhr	Museum	„9. Spektakulum am Museum“ - mittelalterliche Museumsnacht
12. Aug.	Gräfenroda	15 Uhr	Festplatz Deutscher Hof	XXVI. Thüringer Steinhebermeisterschaften mit Musik
13. Aug.	Großbreitenbach	10 Uhr	Festplatz	28. Bräetmicher Kram- und Kräutermarkt
13. Aug.	Gräfenroda		Johann-Peter-Kellner-Platz	17. Heimat- und Zwergenfest
16. Aug.	Ichtershausen	17 Uhr	Marcel-Kittel-Sportzentrum	7. Ichtershäuser Stundenlaufserie, 3. Lauf
18.-20. Aug.	Behringen			1200 Jahrfeier Behringen und 300 Jahre Kirche in Behringen http://www.5xbehringen.de
18.-20. Aug.	Gehren		Schlosspark	25. Schlossparkfest
24. Aug.	Arnstadt	19.30 Uhr	Oberkirche	Arnstädter Perspektivenwechsel 2017
24-27. Aug.	Paulinzella		Kloster Paulinzella	13. Kulturfestival Klosterruine Paulinzella http://www.kulturfestival-paulinzella.de
26. Aug.	Ilmenau	7.45 Uhr	Marktplatz	ADFC - Thüringer Burgenfahrt
26. Aug.	Dörnfeld	ab 9.30 Uhr	Freizeitheim an der Ilm	2. Thüringer Kinder-Gebärdensprach-Festival www.biling-ev.de/kgf
26. Aug.	Ilmenau		Kickelhahn	37. Kickelhahnfest
26. Aug.	Arnstadt	20 Uhr		Project Unplugged - Arnstädter Sommernachtsphantasien
26.-27. Aug.	Stadtilm		Markt	43. Stadtilmer Marktfest
29. Aug.	Jesuborn		Platz am Bürgerhaus	Sommerfilmnacht

Amtlicher Teil

BESCHLUSSÜBERSICHT DER 23. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2014 BIS 2019 AM 14. JUNI 2017

Beschluss-Nr. 235/17

Die Landrätin des Ilm-Kreises wird beauftragt, Einsparungen (Minderausgaben/Mehreinnahmen), die sich im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2017 ergeben, bis zu einem Betrag von 874.810,00 € für die Senkung der Kreisumlage 2018 einzusetzen.

Beschluss-Nr. 236/17

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Ilm-Kreis für das Haushaltsjahr 2017 werden bestätigt.

Beschluss-Nr. 237/17

Der Finanzplan 2016 bis 2020 für den Ilm-Kreis in der im 1. Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Ilm-Kreis für das Haushaltsjahr 2017 vorliegenden geänderten Form wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 238/17

Der Ilm-Kreis tritt mit einer Zustiftung zum Stiftungsvermögen in Höhe von 500,00 € der Stiftung Wissenschaft und Technik Ilmenau bei und wird damit aktives Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Wissenschaft und Technik Ilmenau.

Zudem erfolgt durch den Ilm-Kreis an die Stiftung eine Zuwendung in Höhe von 24.500,00 €. Diese Mittel sind zweckgebunden für Projekte mit ilmkreisweiter Bedeutung zur Förderung des Wissenstransfers sowie der Verbindung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft einzusetzen.

Beschluss-Nr. 239/17

1. Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2016 wird aufgrund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co.KG festgestellt.
2. Der Jahresgewinn des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis aus dem Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe von 113.532,44 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss-Nr. 240/17

1. Der Landrätin des Ilm-Kreises und dem hauptamtlichen Beigeordneten des Ilm-Kreises, soweit dieser die Landrätin vertreten hat, wird zum Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

2. Der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis wird für den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 241/17

Die Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln im Rahmen der „Beschäftigungsinitiative im IIm-Kreis“ wird bestätigt.

Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln im Rahmen der „Beschäftigungsinitiative im IIm-Kreis“

1. Grundsätzliche Zielstellung

Ziel der „Beschäftigungsinitiative im IIm-Kreis“ ist es, arbeitsmarktfernen Menschen, die neben Langzeitarbeitslosigkeit weitere Vermittlungshemmnisse, z. B. fehlende berufliche Qualifikation, gesundheitliche Einschränkungen und andere soziale Problemlagen aufweisen, eine Perspektive zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Die Beschäftigungsinitiative des IIm-Kreises umfasst die Unterstützung des Landkreises für Maßnahmen und Einstellungen nach

- § 16e SGB II (Förderung von Arbeitsverhältnissen)
- § 16d SGB II (Arbeitsgelegenheiten - AGH)
- § 16f SGB II (freie Förderung)
- § 88 SGB III (Eingliederungszuschüsse - EGZ)
- den jeweils aktuellen Landesarbeitsmarktprogrammen.

Im Rahmen dieser Richtlinie soll durch die Gewährung von Beschäftigungs- sowie Sachkostenzuschüssen als Arbeitgeberleistung die Schaffung von zusätzlichen und gemeinnützigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen für o. g. Personenkreis gefördert werden.

Darüber hinaus soll in begründeten Einzelfällen, welche im besonderen Interesse des IIm-Kreises liegen, die Förderung von Projekten am zweiten Arbeitsmarkt bei Vereinen und Verbänden im Zusammenwirken mit dem Jobcenter IIm-Kreis und weiteren Partnern, wie z. B. Gemeinden, Städten und/oder der GfAW (Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen) erfolgen (z. B. Arbeitsgelegenheiten bei Partnern im sozialen Netzwerk des IIm-Kreises).

In geförderten oder ehrenamtlichen Projekten, für die ein außerordentliches Interesse des IIm-Kreises besteht, können in begründeten Einzelfällen auch die Personalkosten von Anleitern und sonstigem Fachpersonal oder vergleichbare nicht im Umfang der o.g. Förderprogramme liegende Fördergegenstände übernommen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Landrat im Einvernehmen mit dem Kreistagsausschuss für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit.

Dies geschieht im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, die sich in ihrer Höhe an den eingesparten Kosten der Unterkunft im Bereich SGB II orientieren.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

2. Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind

- die mit arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus dem Zuständigkeitsbereich des Jobcenters IIm-Kreis abgesehenen Beschäftigungsverhältnisse, welche die Voraussetzungen des § 16e SGB II, der jeweils aktuellen Landesarbeitsmarktprogramme und in besonderen Fällen im Sinne dieser Richtlinie nach § 88 SGB III erfüllen.
- die für arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus dem Zuständigkeitsbereich des Jobcenters IIm-Kreis zugelassenen Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II.

Diese Beschäftigungsverhältnisse und Maßnahmen müssen die Bedingungen und Voraussetzungen der §§ 16e, 16d, 16f SGB

II, 88 SGB III oder der jeweiligen Landesarbeitsmarktprogramme erfüllen und den grundsätzlichen Zielstellungen ausweislich Pkt. 1 dieser Richtlinie entsprechen.

Die Beschäftigungsverhältnisse und Maßnahmen nach §§ 16e, 16d, 16f SGB II, den jeweiligen aktuellen Landesarbeitsmarktprogrammen und des § 88 SGB III müssen darüber hinaus die Anforderungen hinsichtlich der Zusätzlichkeit und Gemeinnützigkeit im Sinne des § 16d Abs. 2 bis 4 SGB II erfüllen.

In Verbindung mit Förderungen nach §§ 16d, 16e, 16f SGB II, 88 SGB III und den jeweils aktuellen Landesarbeitsmarktprogrammen werden Beschäftigungsverhältnisse und Maßnahmen gefördert, die ein besonderes öffentliches Interesse für die Region darstellen und insbesondere folgende Tätigkeitsfelder abdecken:

- Soziales
- Bildung
- Kunst und Kultur
- Jugend
- Tourismus
- Umweltsektor - Agenda 21
- Tierschutz
- Sport.

Sowohl bei Beschäftigungsverhältnissen und Maßnahmen nach §§ 16e, 16f SGB II, 88 SGB III als auch im Zusammenhang mit den jeweils aktuellen Landesarbeitsmarktprogrammen werden vorrangig Beschäftigungsverhältnisse gefördert, die unter Berücksichtigung ihrer individuellen Besonderheiten, aber auch in Abhängigkeit der Gesamtbetrachtung, eine angemessene Einsparung von Kosten der Unterkunft erzielen.

Eine anteilige Förderung von Maßnahmen nach § 16d bzw. § 16f SGB II ist vorrangig in den Bereichen Soziales, Bildung und Jugend als Sachkostenzuschuss bzw. zusätzlicher Personalkostenzuschuss im Rahmen der Maßnahmekosten zulässig, sofern sie im besonderen Interesse des IIm-Kreises liegen.

Ein besonderes Interesse des IIm-Kreises liegt dann vor, wenn die Maßnahme zu einer sozialen Stabilisierung bzw. der Herstellung oder Wiederherstellung der Arbeitsmarktintegrationsfähigkeit dient oder zur Stärkung der sozialen Infrastruktur im IIm-Kreis beiträgt.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind bei einer Förderung

- Nach §§ 16e, 16d, 16f SGB II, 88 SGB III juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, soweit sie kirchlichen, gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen und Beschäftigungsverhältnisse bzw. Arbeitsgelegenheiten nach Abschnitt 2 dieser Richtlinie anbieten, sowie kommunale Körperschaften.
- nach den jeweils aktuellen Landesarbeitsmarktprogrammen juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, soweit sie kirchlichen, gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen und Beschäftigungsverhältnisse nach Abschnitt 2 dieser Richtlinie anbieten, sowie kommunale Körperschaften.

Der Antragsteller muss seinen Sitz im IIm-Kreis haben bzw. seine Leistungen ausschließlich oder schwerpunktmäßig im IIm-Kreis erbringen. Wird eine Maßnahme von einem Trägerverband durchgeführt, so ist einer der beteiligten Träger im Antrag als Zuwendungsempfänger zu benennen.

Der Antragsteller muss die Gewähr für eine ordnungsgemäße Durchführung und Abrechnung der Maßnahme bieten.

Eine Zuwendung kann grundsätzlich nicht erfolgen, wenn gegen den Antragsteller ein Vergleichs-, Gesamtvollstreckungs- oder Insolvenzverfahren beantragt bzw. eröffnet ist. Unabhängig davon kann der Zuwendungsgeber Nachweise zur Finanzkraft fordern.

4. Förderungsvoraussetzung

Es handelt sich um ein Beschäftigungsverhältnis oder eine Maßnahme gemäß Abschnitt 2 dieser Richtlinie.

Es liegt in Fällen von Beschäftigungsverhältnissen oder Maßnahmen nach §§ 16e, 16d, 16f SGB II, 88 SGB III ein entsprechender Förderbescheid des Jobcenters Ilm-Kreis bzw. bei den jeweils aktuellen Landesarbeitsmarktprogrammen ein Förderbescheid des jeweils zuständigen Thüringer Ministeriums vor.

Es liegt im Rahmen des Antragsverfahrens eine einzureichende Tätigkeits- oder Stellenbeschreibung bzw. Maßnahmekonzeption einschließlich des Kosten- und Finanzierungsplanes vor. In Fällen nach §§ 16e, 16d, 16f SGB II, 88 SGB III hat, bezogen auf den Einzelfall, auch eine Leistungsbewilligung des Jobcenters Ilm-Kreis vorzuliegen.

Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.

5. Art und Umfang der Förderung

Die Zuwendung wird für Beschäftigungsverhältnisse und Maßnahmen nach §§ 16e SGB II, 88 SGB III sowie nach den jeweils aktuellen Landesarbeitsmarktprogrammen als nicht rückzahlbarer Beschäftigungszuschuss in Form einer anteiligen Kofinanzierung zum Bruttoarbeitsentgelt und nach § 16d SGB II als nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den Maßnahmekosten gewährt.

Die Höhe der Zuwendung soll für Beschäftigungsverhältnisse und Maßnahmen nach §§ 16e SGB II und 88 SGB III 12,5 Prozent des maßgeblichen Bruttoarbeitsentgeltes (einschließlich Arbeitgeberanteil) nicht überschreiten. Bei den jeweils aktuellen Landesarbeitsmarktprogrammen richtet sich die Förderhöhe nach den Vorgaben des Landes und soll den Eigenanteil des Maßnahmeträgers angemessen berücksichtigen.

In begründeten Ausnahmefällen, die ein besonderes Interesse des Ilm-Kreises voraussetzen, können bis zu 35 Prozent des maßgeblichen Bruttoarbeitsentgeltes (einschließlich Arbeitgeberanteil) gewährt werden; hier entscheidet der Landrat über eine Förderung.

Das bezuschungsfähige Bruttoarbeitsentgelt des Arbeitnehmers (ohne Arbeitgeberanteil) bemisst sich anhand des Mindestlohnes gem. des Mindestlohngesetzes vom 11.08.2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung der Mindestlohnanpassungsverordnung, sofern dem nicht andere Richtlinien entgegenstehen. Der Berechnung wird eine wöchentliche Arbeitszeit von maximal 40 Stunden zugrunde gelegt. Für einen Monat werden 4,33 Wochen zum Ansatz gebracht.

Die Höhe der Zuwendung kann für Maßnahmen nach § 16d SGB II grundsätzlich bis höchstens

- 100 Euro pro Teilnehmer im Monat bei Einzelmaßnahmen und
- 320 Euro pro Teilnehmer im Monat bei Gruppenmaßnahmen

betragen.

Bei Maßnahmen nach § 16f SGB II richten sich Art und Umfang der möglichen Förderung nach ihrer konkreten Ausgestaltung. Für Maßnahmen im außerordentlichen Interesse des Ilm-Kreises (Punkt 1, Abs. 5 dieser Richtlinie) richten sich Art und Umfang der möglichen Förderung nach ihrer konkreten Ausgestaltung und der Entscheidung des Kreistagsausschusses für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit, im Übrigen in Anlehnung an die Regelungen der einschlägigen Kofinanzierungsrichtlinie.

Die Zuwendung aus Mitteln des Ilm-Kreises ist nachrangig, d. h. der Antragsteller muss schriftlich versichern, dass eine Förderung dieses Anteils aus anderen öffentlichen Mitteln oder aus Eigenmitteln nicht möglich ist.

Die Förderdauer ist an die tatsächliche Laufzeit der Förderung des Jobcenters Ilm-Kreis in Fällen gemäß §§ 16e SGB II, 88 SGB III bzw. an die Maßnahmedauer bei Fällen nach § 16d bzw. 16f SGB II oder an die Förderdauer der jeweils aktuellen Landesarbeitsmarktprogramme gekoppelt.

Ist die Förderdauer einer Maßnahme nach § 16e SGB II (alte Fassung) unbefristet oder auf mehr als zwei Jahre angelegt, er-

folgt die Bewilligung durch den Ilm-Kreis jeweils für 24 Monate. Folgebewilligungen sind möglich.

Bei vorzeitiger Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses bzw. Förderung der Maßnahme des Jobcenters Ilm-Kreis in Fällen der §§ 16e, 16d, 16f SGB II, 88 SGB III oder des Freistaates Thüringen in Fällen nach den jeweils aktuellen Landesarbeitsmarktprogrammen sind ggf. überzahlte Beträge durch den Antragsteller zurückzuzahlen.

Gleiches gilt bei sich ggf. verringerndem Arbeitsentgelt oder Änderung der Maßnahmekostenpauschale.

6. Verfahren

Auf die Voraussetzungen einer Förderung gemäß Punkt 4 dieser Richtlinie wird Bezug genommen.

Der Zuschuss zu den Beschäftigungs- bzw. Maßnahmekosten nach Abschnitt 5 dieser Richtlinie ist unter Verwendung eines Antragsformulars, für jeden Beschäftigten unter Beifügung

- einer inhaltlichen Konzeption bzw. Projektbeschreibung
- der Stellenbeschreibung
- des Kosten- und Finanzierungsplanes

sowie bei Maßnahmen nach §§ 16e, 16d, 16f SGB II, 88 SGB III zusätzlich

- einer Bestätigung des Jobcenters Ilm-Kreis zur beabsichtigten Förderung nach §§ 16e, 16d SGB II, 16f, 88 SGB III
- des Bewilligungsbescheides des Jobcenters Ilm-Kreis nach §§ 16e, 16d, 16f SGB II, 88 SGB III (ist vor Bewilligung nachzureichen)

und bei Maßnahmen nach den jeweils gültigen Landesarbeitsmarktprogrammen

- des Bewilligungsbescheides des jeweils zuständigen Thüringer Ministeriums

beim Landratsamt Ilm-Kreis, Sozialamt, 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, zu beantragen. Um die nötige Koordination zu ermöglichen, soll der Antrag zum selben Zeitpunkt wie beim Jobcenter Ilm-Kreis gestellt werden.

Zusätzlich kann im Rahmen der Antragstellung für jeden Beschäftigten bzw. Maßnahmeteilnehmer ein Nachweis der ersparten Kosten der Unterkunft (nach Auskunft des Jobcenters) gefordert werden.

Durch das Sozialamt erfolgt die Bewilligung durch schriftlichen Bescheid.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Bestandskraft des Bescheides oder Zugang des Rechtsmittelverzichtes bei der Bewilligungsbehörde.

Die Mittelausreichung erfolgt über Mittelabruf vierteljährlich zur Mitte des Abrufzeitraumes.

Die dem Förderzweck entsprechende Verwendung des Zuschusses ist, gegliedert in einen zahlenmäßigen Nachweis und einen Sachbericht, vom Zuwendungsempfänger innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Förderzeitraumes nachzuweisen.

Auf Anforderung sind dem zahlenmäßigen Nachweis die Belege und sonstige zahlungsbegründende Unterlagen beizufügen.

Auf der Grundlage dieser Richtlinie ausgezahlte Fördermittel sind nicht an Dritte abtretbar. Ausgeschlossen ist ferner eine Verpfändung der Mittel.

Der Zuwendungsempfänger hat der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Veränderungen, die Auswirkungen auf die Zuwendungen des Ilm-Kreises haben können, schriftlich mitzuteilen.

Der Zuschuss ist zurückzufordern, wenn

- er durch unrichtige oder unvollständige Angaben erreicht wurde
- er nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird oder
- der vorgeschriebene Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

Der Erstattungsanspruch ist in diesen Fällen mit 6 Prozent für das Jahr zu verzinsen.

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern und zu prüfen sowie die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, an den Prüfungen mitzuwirken.

Belege sind 10 Jahre nach Beendigung der Förderung aufzubewahren.

Näheres regelt der Zuwendungsbescheid.

7. Sonstige Regelungen

Die weibliche Form ist der männlichen Form gleichgestellt; lediglich aus Gründen der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wurde die männliche Form gewählt.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Damit tritt die Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln im Rahmen der „Beschäftigungsinitiative im IIm-Kreis“ gemäß Beschluss des Kreistages des IIm-Kreises Nr. 140/16 vom 17. Februar 2016, veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 3/2016 vom 29. März 2016, außer Kraft.

Arnstadt, den 14. Juni 2017

Petra Enders
Landrätin

Beschluss-Nr. 242/17

Die Satzung des IIm-Kreises über die Gründung, Aufgaben und Arbeitsweise des Rettungsdienstbereichsbeirates wird bestätigt.

SATZUNG DES ILM-KREISES ÜBER DIE GRÜNDUNG, AUFGABEN UND ARBEITSWEISE DES RETTUNGSDIENSTBEREICHSBEIRATES

Der IIm-Kreis erlässt auf der Grundlage der §§ 98 und 99 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) sowie des Thüringer Gesetzes zur Neuregelung des Rettungswesens vom 16. Juli 2008 (GVBl. S. 233), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Thüringer Gesetzes zur Änderung von Vorschriften im Bereich des Rettungswesens und des Brand- und Katastrophenschutzes vom 10. Juni 2014, folgende Satzung:

§ 1

Vorsitzender/Mitglieder

(1) Der Vorsitzende des Bereichsbeirates ist der Landrat, in dessen Abwesenheit sein Vertreter im Amt.

(2) Dem Rettungsdienstbereichsbeirat gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

1. Landratsamt IIm-Kreis
2. Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
3. DRK KV Arnstadt e. V.
4. ASB KV Arnstadt e. V.
5. Kassenärztliche Vereinigung Weimar
6. Leitstelle IIm-Kreis
7. Verband der Ersatzkassen (vdek) e.V. Landesvertretung Thüringen
8. AOK PLUS Thüringen/Sachsen
9. BKK Landesverband Mitte
10. IKK Thüringen
11. Knappschaft
12. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV)

Jede Einrichtung/Institution benennt namentlich das Mitglied und einen Stellvertreter. Diese werden in der Anlage, die sich bei Personen- und/oder Funktionswechsel ändern kann, benannt.

§ 2

Aufgaben des Bereichsbeirates

Dem Bereichsbeirat obliegt die Beratung der Angelegenheiten des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich.

Der Bereichsbeirat wirkt an der Erstellung des Rettungsdienstbereichsplanes gemäß § 12 Abs. 1 und 2 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes (ThürRettG) vom 16. Juli 2008 mit. Er ist vor Abschluss der öffentlich-rechtlichen Verträge mit den Durchführenden (Leistungserbringern) zu hören.

Eine Anhörung kann in Ausnahmefällen auch schriftlich mit Terminsetzung erfolgen.

§ 3

Sitzungen

(1) Der Bereichsbeirat tritt bei Bedarf auf Einladung des Vorsitzenden bzw. seines Stellvertreters zusammen, jedoch mindestens einmal jährlich.

(2) Der Beirat wird weiterhin Sitzungen einberufen, wenn mindestens 3 Mitglieder dies schriftlich unter Angabe der gewünschten Tagesordnungspunkte beantragen.

(3) Die Mitglieder des Bereichsbeirates werden mit einer Frist von mindestens 14 vollen Kalendertagen unter Beifügung der Beratungsunterlagen schriftlich einberufen. Fristlauf beginnt mit der Zustellung. Der Sendebericht eines Fax-Gerätes soll als Nachweis der Zustellung gelten.

(4) Die Sitzungen des Bereichsbeirates sind nicht öffentlich. Alle Teilnehmer an den Beratungen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(5) Zu den Sitzungen des Bereichsbeirates kann der Vorsitzende oder sein Stellvertreter zusätzlich Vertreter anderer Fachgebiete oder Organisationen sowie Sachverständige einladen, auch unter Beschränkung auf einzelne Tagesordnungspunkte. Jedes Mitglied kann die Hinzuziehung von Sachverständigen verlangen. Zu einem Gegenstand soll die Zahl der Sachverständigen auf 2 beschränkt werden. Nichtmitglieder sind bei der Stimmabgabe zur Beschlussfassung ausgeschlossen.

(6) Über den Inhalt der Sitzungen und deren Ergebnisse ist durch den Aufgabenträger eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls bis 4 Wochen nach der Sitzung anzufertigen und allen Mitgliedern zuzusenden. Es wird eine Widerspruchsfrist von einem Monat nach Zustellung vereinbart.

(7) Die Niederschrift muss beinhalten:

- a) Ort, Beginn und Ende der Sitzung
- b) die Namen der Anwesenden
- c) den wesentlichen Inhalt der Sitzung unter Ausführung der gestellten Anträge
- d) die gefassten Beschlüsse mit Abstimmungsergebnis.

Erklärungen sind auf Forderung zur Niederschrift zu nehmen.

(8) Veröffentlichungen bedürfen im Einzelfall der vorherigen Zustimmung aller Mitglieder des Beirates.

§ 4

Abstimmung und Beschlussfassung

(1) Der Bereichsbeirat ist beschlussfähig, wenn bei Anwesenheit des Vorsitzenden oder dessen Stellvertreters mehr als 50 % der Mitglieder bzw. deren Stellvertreter zugegen sind.

(2) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Beim dauerhaften Ausscheiden eines Mitgliedes muss die Zusammensetzung derart

neu gestaltet werden, dass sich wiederum eine Parität zwischen Vertretern der Kostenträger sowie der Aufgabenträger und Durchführenden ergibt.

(3) Der Bereichsbeirat beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Enthaltungen sind nicht zulässig.

(4) Kommt wegen Beschlussunfähigkeit kein Beschluss zustande, ist eine weitere Sitzung zur gleichen Tagesordnung anzuberaumen. In dieser Sitzung ist der Bereichsbeirat ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder bzw. Stellvertreter beschlussfähig, wenn bei der Einladung ausdrücklich darauf hingewiesen wurde. Es ist innerhalb von 14 Tagen neu einzuladen.

(5) Sind ein Mitglied des Bereichsbeirates und sein Stellvertreter verhindert, so kann es sein Stimmrecht für die jeweilige Sitzung auf ein anderes Mitglied des Bereichsbeirates übertragen. Eine Übertragung muss mit Beginn der Sitzung schriftlich vorliegen. Eine Übermittlung per Telefax ist hierbei ausreichend.

(6) Von der Einberufung des Beirates kann in Ausnahmefällen abgesehen werden, wenn der Beratungsgegenstand einer kurzfristigen Entscheidung bedarf und es der Bedeutung des Sachverhaltes angemessen erscheint. In diesen Angelegenheiten soll die Beschlussfassung mittels schriftlichem Umlaufverfahren herbeigeführt werden, sofern hierzu alle stimmberechtigten Bereichsbeiratsmitglieder ihr Einvernehmen schriftlich erteilen.

§ 5

Geschäftsführung

Die Führung der laufenden Geschäfte des Bereichsbeirates übernimmt der Vorsitzende.

§ 6

Auflösung des Bereichsbeirates

Der Bereichsbeirat wird auf unbestimmte Zeit gebildet. Er wird aufgrund etwaiger anders lautender landesrechtlicher Bestimmungen, Änderungen im Thüringer Rettungsdienstgesetz, Veränderungen bei den Mitgliedern nach § 1 oder anderweitigem wichtigen Grund durch den Vorsitzenden aufgelöst.

§ 7

Sonstige Regelungen

Die Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung werden in männlicher und weiblicher Form geführt.

§ 8

In-Kraft-Treten

Die Satzung des Ilm-Kreises über die Gründung, Aufgaben und Arbeitsweise des Rettungsdienstbereichsbeirates tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung wird die Satzung des Ilm-Kreises über die Gründung, Aufgaben und Arbeitsweise des Rettungsdienstbereichsbeirates vom 14. September 2010, bekannt gemacht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 13/2010 vom 05. Oktober 2010, außer Kraft gesetzt.

Arnstadt, den 26. Juni 2017

Petra Enders

Landrätin des Ilm-Kreises

Hinweise:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und die Bekannmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Anlage

Namentliche Auflistung der Mitglieder und Stellvertreter im Rettungsdienstbereichsbeirat Ilm-Kreis

(Stand 25.04.2017)

Vorsitzende:

Landrätin, Frau P. Enders

Mitglieder:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Landratsamt Ilm-Kreis | Herr Heß |
| 2. Ärztlicher Leiter Rettungsdienst | Herr Friese |
| 3. DRK KV Arnstadt e. V. | Frau Straube |
| 4. ASB KV Arnstadt e. V. | Herr Müller |
| 5. Kassenärztliche Vereinigung Weimar | Herr Linker |
| 6. Leitstelle des Ilm-Kreises | Herr Frey |
| 7. Verband der Ersatzkassen (vdek) e.V.- LV Thüringen | Herr Schmidt |
| 8. AOK PLUS Thüringen/Sachsen | Frau Müller |
| 9. BKK LV Mitte | Herr Jahn |
| 10. IKK classic | Frau Rittler |
| 11. Knappschaft | Frau Doering |
| 12. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. | Herr Görg |

Stellvertreter des Vorsitzenden:

Beigeordneter, Herr Zobel

Stellvertreter der Mitglieder:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Landratsamt Ilm-Kreis | Frau Reichstädter |
| 2. Stellv. Ärztlicher Leiter RD | Herr Morgenfrüh |
| 3. DRK KV Arnstadt e. V. | Frau Böhm |
| 4. ASB KV Arnstadt e. V. | Herr Behringer |
| 5. Kassenärztliche Vereinigung Weimar | Frau Koch |
| 6. Leitstelle des Ilm-Kreises | Herr Buckenberger |
| 7. Verband der Ersatzkassen (vdek) e.V.- LV Thüringen | Frau Glebe |
| 8. AOK PLUS Sachsen/Thüringen | Frau Wiechmann |
| 9. BKK LV Mitte | Herr Schiborr-Wulff |
| 10. IKK classic | Frau Kräuter |
| 11. Knappschaft | Herr Barfknecht |
| 12. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. | Herr Schwarz |

BEKANNTMACHUNG

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DES LANDKREISES ILM-KREIS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2017

I.

Auf Grund des § 60 Abs. 1 und 2 i. V. mit § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), erlässt der IIm-Kreis folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden:

	<i>erhöht um</i>	<i>vermindert um</i>	<i>und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher</i>	
	€	€	€	<i>auf nunmehr</i>
				€
				<i>verändert</i>
im Verwaltungshaushalt				
Einnahmen	2.068.000		123.734.800	125.802.800
Ausgaben	2.068.000		123.734.800	125.802.800
im Vermögenshaushalt				
Einnahmen	3.251.700		17.405.350	20.657.050
Ausgaben	3.251.700		17.405.350	20.657.050

§ 2

Die §§ 2 bis 6 der Haushaltssatzung des Landkreises IIm-Kreis bleiben unverändert.

§ 3

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Arnstadt, den 23.06.2017

Landkreis IIm-Kreis

Petra Enders

Landrätin

- Siegel -

II.

- Mit Beschluss vom 236/17 vom 14. Juni 2017 hat der Kreistag die 1. Nachtragshaushaltssatzung des IIm-Kreises für das Haushaltsjahr 2017 sowie mit Beschluss Nr. 237/17 den geänderten Finanzplan 2016 bis 2020 für den IIm-Kreis beschlossen.
- Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 22. Juni 2017, AZ.: 240.3-1512-003/17-IK den Eingang der gemäß § 114 i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO vorgelegten 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises IIm-Kreis für das Haushaltsjahr 2017 bestätigt.
Da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält, bedarf es keiner Genehmigung. Die vorzeitige Bekanntgabe wird gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO ausdrücklich zugelassen.

III.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 liegt in der Zeit vom 13.07.2017 bis 27.07.2017 beim IIm-Kreis, Landratsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Zimmer 387 während der allgemeinen Geschäftszeiten aus.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan des IIm-Kreises für das Haushaltsjahr 2017 ist auf der Internetseite des IIm-Kreises (www.ilm-kreis.de) über die bekannt gegebene Auslegungsfrist hinaus bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2017 einzusehen.

Arnstadt, den 23.06.2017

Petra Enders

Landrätin

ZWEITE BEKANNTMACHUNG DES KREISWAHLLEITERS

für den Bundestagswahlkreis 192 Gotha - IIm-Kreis

für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Bundestagswahlkreis 192 (Gotha - IIm-Kreis) zur Prüfung und Zulassung der Kreiswahlvorschläge

Termin: Freitag, 28. Juli 2017, 15:00 Uhr
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum 216

Tagesordnung:

- Verpflichtung und Unterrichtung der Beisitzer
- Prüfung der eingereichten Kreiswahlvorschläge und Beschlussfassung über deren Zulassung

Der Kreiswahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt.

Gotha, 22.06.2017

gez. Rainer Schulz
Kreiswahlleiter

BEKANNTMACHUNG ERGEBNIS UMWELTVERTRÄGLICHKEITS-PRÜFUNG CAPILLARY SOLUTIONS GMBH GESCHWENDA

Die Capillary Solutions GmbH am Fahrenheitstraße 1, 98716 Geschwenda hat für die Errichtung einer Anlage zur Herstellung von Glas auf dem Grundstück Geschwenda, Gemarkung Geschwenda, Flur 22, Flurstück-Nr. 17/6, 19/1, 22/2 mit den Unterlagen vom 08.05.2017, im Rahmen der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz eine standortbezogene Vorprüfung im Einzelfall gemäß § 3 c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt.

Für die Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Glas, auch soweit es aus Altglas hergestellt wird, einschließlich Anlagen zur Herstellung von Glasfasern mit einer Schmelzkapazität von 100 kg bis weniger als 20 t je Tag, die in der Anlage zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der „Liste der UVP-pflichtigen Anlagen“ unter der Nr. 2.5.3 Spalte 2, mit S einzuordnen ist, ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVP stellt die zuständige Behörde fest, ob nach den §§ 3 b bis 3 f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3 a Satz 2 UVP wird hiermit bekannt gegeben: Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVP wird unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 Nr. 2 zum UVP festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben – Errichtung eines Glaswerkes mit einer Schmelzkapazität von 2 t/d – keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a UVP nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der aktuellen Fassung vom 10. Oktober 2006 (GVBl. Nr. 14 2006 S. 513 ff.), im Landratsamt Ilm-Kreis, 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, zugänglich.

Landratsamt Ilm-Kreis, Umweltamt, untere Immissionsschutzbehörde

BEKANNTMACHUNG DER UNTEREN WASSERBEHÖRDE

Der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau, Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau beantragt, zu Lasten eines Grundstückes das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen:

- Anteil Gewinnungsleitung + Entleerung von der Flurgrenze Wipfra/ Heyda bis zum ZPW Wipfra (GWV/Wipfra/06) gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen.

Hierbei ist folgendes Grundstück betroffen:

Gemarkung Wipfra, Flur 2, Flurstück: 92/5

Die Untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der

Sprechzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

**Untere Wasserbehörde
Ilm-Kreis**

„OBK 2.0“ - NATURSCHUTZVERWALTUNG SORGT FÜR AKTUELLE DATEN ÜBER WERTVOLLE BIOTOPE

Offenland-Biotop im Ilm-Kreis werden neu kartiert

Mit dem Wort „Biotop“ werden in der Fachsprache von Ökologie und Naturschutz die gegenüber der Umgebung abgrenzbaren Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen bezeichnet - der Begriff hat mittlerweile ja auch Eingang in die Umgangssprache gefunden, z. B. für den Teich als Biotop im Garten.

Um Informationen über die Verbreitung und die Gefährdung von Lebensräumen zu erheben und den Schutz wertvoller Biotop gewährleisten zu können, werden in allen Bundesländern die artenreichen oder seltenen Biotop kartiert. Dazu werden im Gelände alle aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Bereiche aufgesucht und ihre genaue Lage, ihr Artenbestand

sowie weitere Informationen erfasst. In Thüringen ist dies im Zeitraum 1996-2012 flächendeckend erfolgt.

Das Spektrum an Biotopen des Offenlandes im Ilm-Kreis ist sehr vielseitig und reicht von den naturnahen Gewässern des Ilmtals, den Trockenrasen um die Drei Gleichen und des Truppenübungsplatzes Ohrdruf, über die Heckenlandschaft im Raum Liebenstein bis zu den Felsen, Quellen, Bächen, Hochmooren, Feucht- und Bergwiesen des Thüringer Waldes. Viele gefährdete

Tier- und Pflanzenarten finden hier ihren Lebensraum.

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Genauigkeit solcher Kartierungen etwa im Bereich der landwirtschaftlichen Förderung oder der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU deutlich gestiegen. Aufgrund der in der Landschaft ständig stattfindenden Veränderungen, sind die ältesten der vorlie-

Freistaat
Thüringen



Thüringer
Landesanstalt für
Umwelt und Geologie

genden Daten inzwischen, nach teils über zwanzig Jahren, nicht mehr durchgängig aktuell.

Aus diesem Grunde erfolgt u. a. im **IIm-Kreis von 2017-2019** im Auftrag der obersten Naturschutzbehörde durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) eine **Aktualisierung der Biotopkartierungsdaten**. Mit der Kartierung selbst ist das **Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie in Hemhofen (IVL)** und dessen Außenstelle in Jena unter der **Leitung von Dipl.-Ing. Peter Lauser** beauftragt. Die mit der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt abgestimmten Arbeiten werden im Gelände von fachkundigen Mitarbeitern des Institutes durchgeführt.

Erfasst werden nicht alle Flächen, sondern nur ausgewählte Biotope bzw. Lebensräume. Konkret sind dies die **gesetzlich geschützten Biotope** nach § 30 Absatz 7 **Bundesnaturschutzgesetz** in Verbindung mit § 18 Absatz 2 Thüringer Naturschutzgesetz sowie die **Lebensraumtypen** nach Anhang I der „Richtlinie 82/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen“ (**FFH-Richtlinie**).

Grundsätzlich beschränkt sich die Kartierung auf die Ortslagen (ohne Bebauung und Hausgärten) und das Offenland bzw. die Agrarlandschaft. Die Waldbiotope werden durch die Forstverwaltung erfasst. Da einzelne zu erfassende Offenland-Biotope/-Lebensraumtypen auch im Wald vorkommen (z. B. Bäche, Teiche, Felsen u. ä.), sind trotzdem Begehungen von Waldflächen erforderlich.

Betreten von Grundstücken

Um die Kartierung durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Kartierer

erforderlich. Rechtsgrundlage hierfür ist § 47 Abs. 2 Thüringer Naturschutzgesetz: „Die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden, ... sind insbesondere berechtigt, Grundstücke zu betreten sowie Vermessungen, Bodenuntersuchungen oder wissenschaftliche Arbeiten auszuführen, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist.“

Die Kartierer können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine von der TLUG ausgestellte Bescheinigung belegen.

Hinweise geben und Fragen zur Biotopkartierung beantworten Ihnen gerne die untere Naturschutzbehörde des IIm-Kreises (Ansprechpartner Herr Mehm, Tel. 03628 - 738 670) bzw. die TLUG (Ansprechpartner Herr Dr. Korsch, Tel. 0361 - 57 3941 328).

Weitere Informationen zu Biotopen

Mehr Informationen über die Biotopkartierung erhalten Sie auf der Internetseite der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie unter <http://www.thueringen.de/th8/tlug/umwelt-themen/naturschutz/biotopschutz/index.aspx>.

Die vorliegenden Kartierungen von Biotopen können Sie im Kartendienst der TLUG unter

<http://www.tlug-jena.de/kartendienste/> - Naturschutz - Biotop oder

mobil über die Smartphone App „Meine Umwelt“ (-> <http://www.tlug-jena.de/meine-umwelt/>) einsehen.

**Untere Naturschutzbehörde
IIm-Kreis**

STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau ist baldmöglichst

1 Stelle als

**Stellvertretende/r Direktor/in und
Fachbereichsleiter/in Grundbildung**

zu besetzen.

Die Fachbereichsleitung umfasst die pädagogisch-fachliche, administrative und wirtschaftliche Verantwortung für den Fachbereich.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Organisation der Arbeitsabläufe in der Hauptstelle Ilmenau
- Selbstständige konzeptionelle, pädagogische, organisatorische und wirtschaftliche Planung, Leitung und Entwicklung des Angebotsbereiches
- Erstellung des Semesterprogramms
- Auswahl, Beratung und Qualifizierung von Kursleiter/innen
- Planung und Durchführung von Projekten und Fortbildungsmaßnahmen
- Betreuung und Beratung von Teilnehmern
- Teilnehmergebung, Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätsentwicklung
- Kooperation mit kommunalen und regionalen Partnern

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Hochschulbildung im Bereich Erwachsenenbildung oder Erziehungswissenschaften
- Leitungs-, Planungs- und Organisationskompetenz
- Kenntnisse im Bereich Grundbildung/Alphabetisierung

- Bereitschaft zur Planung von Veranstaltungen im Bereich Politik und Gesellschaft
- Computerkenntnisse
- Wirtschaftliches Denken und Handeln
- Flexibilität, Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungsseminaren und Fachkonferenzen
- Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 12 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2017/11“ bis zum **10.08.2017** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

**Petra Enders
Landrätin**

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Gesundheitsamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.01.2018

1 Teilzeitstelle als Arzthelfer/in

mit 20 Stunden/Woche zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Vorbereitung von Untersuchungen im amtsärztlichen Dienst
- Organisation und Abwicklung von Terminen (einschließlich Impftermine und Blutabnahmen) in Zusammenarbeit mit der Amtsärztin
- Durchführung von Seh- und Hörtests sowie von EKG für medizinische Gutachtenuntersuchungen
- Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Arzthelfer/in, medizinische/r Fachangestellte/r, Gesundheits- und Krankenpfleger/in
- Sicherer Umgang mit hygienerelevanten Fragen im medizinischen Alltag
- Computerkenntnisse und Bereitschaft zur Einarbeitung in Fachprogramme
- Bereitschaft zum Einsatz im Rahmen von Kriseninterventionen auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten

- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2017/12“ bis zum **03.08.2017** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Verkehrs-, Gewerbe- und Ordnungsamt des Landratsamtes IIm-Kreis sind baldmöglichst

2 Stellen als Sachbearbeiter/in Kfz-Zulassung - Vollstreckung

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der zwangsweisen Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen bei Verstößen gegen zulassungsrechtliche Vorschriften
- Bearbeitung von Versicherungs-, Steuer- und Mängelanzeigen, Einleitung von Maßnahmen zur zwangsweisen Außerbetriebsetzung von Kraftfahrzeugen bzw. Anordnung der Betriebsuntersagung der betreffenden Fahrzeuge
- Durchführung von Zwangsmaßnahmen zur zwangsweisen Außerbetriebsetzung von Kraftfahrzeugen
- Kosten- und Gebührenentscheidungen in Zwangsverfahren
- Beratung und telefonische Auskunftserteilung in laufenden Zwangsverfahren

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbarer Abschluss
- Kenntnisse im Verwaltungs- und Verwaltungsvollstreckungsrecht (Kenntnisse im Zulassungsrecht sowie Ortskenntnisse im IIm-Kreis wünschenswert)
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Durchsetzungsvermögen und Organisationsgeschick

- Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein Klasse B

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2017/13“ bis zum **03.08.2017** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

P. Enders
Landrätin

▶ STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Verkehrs-, Gewerbe- und Ordnungsamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst

1 Stelle als Sachbearbeiter/in Kfz-Zulassung

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Zulassung und Umschreibung von Fahrzeugen, Änderung von Halter- und Technikdaten, Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen sowie die Erteilung von Kurzzeit- und Ausfuhrkennzeichen (Schwerpunkt: elektronische Zulassung von Kfz)
- Beratung und telefonische Auskunftserteilung in Zulassungsfragen

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbarer Abschluss
- Kenntnisse im Verwaltungs- und Verwaltungsvollstreckungsrecht (Kenntnisse im Zulassungsrecht wünschenswert)
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen

- Führerschein Klasse B

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2017/14“ bis zum **03.08.2017** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

P. Enders
Landrätin

▶ AUSSCHREIBUNG EHRENAMTLICHER KREISLICHER WEGEWART FÜR WANDERWEGE UND/ODER RADWEGE

Das Landratsamt des IIm-Kreises schreibt für die Pflege und Qualitätssicherung der Wanderwege und Radwege die ehrenamtliche Tätigkeit eines Kreiswegewartes und eines Radwegewartes aus.

Beginn der Tätigkeit: 4. Quartal 2017/ Anfang 2018.

Der Wander- und Kreiswegewart unterstützt den IIm-Kreis sowie die Städte und Gemeinden bei der Gestaltung und Erhaltung der Erholungswege.

Zum Aufgabengebiet des Kreiswegewartes gehört:

- Kontrollen und Prüfungen des Wegenetzes in Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeitern des Landratsamtes sowie den örtlichen Wegewarten/ Radwegebeauftragten
- Sensibilisierung und Begleitung der Umsetzung der einheitlichen Markierung und Beschilderung entsprechend den Landesvorgaben
- Dokumentation des Wegenetzes
- Mitwirkung an regelmäßigen Beratungen der Ortswegewarte
- Mitwirkung bei der Erstellung bzw. Zuarbeiten zu Wander- und Radkarten, Beschilderungs- und Markierungsplänen
- Beratung der Kommunen bei Beschilderung und Wegführung
- Vorprüfung beantragter Wege und Zusammenarbeit mit Forstämtern und allen betreffenden Behörden, Ämtern und Interessenvertretern, Wanderverbänden und Vereinen, ADFC
- Mitarbeit bzw. Koordinierungen bei der Zertifizierung von Wander- und Radwegen

- Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Ausschüssen zum Thema Wandern und Radfahren

Für die Aufgabendurchführung erhält der ehrenamtliche Kreiswegewart eine Aufwandsentschädigung (Pauschale von 200,- €/ Quartal).

In Ausübung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit wird dem Kreiswegewart Versicherungsschutz durch das Landratsamt gewährt.

Der Wegewart wird inhaltlich unterstützt und begleitet von den Mitarbeitern des Sachgebietes Wirtschaft und Infrastruktur/ Tourismusförderung.

Wenn sie gerne Wandern oder Radfahren, aktiv an der Gestaltung des Wander- und Radwegenetzes im IIm-Kreis mitwirken möchten und Freude daran haben mit vielfältigen Akteuren zu kommunizieren und eigenverantwortlich Aufgaben zu lösen - dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir würden uns über eine Zusammenarbeit freuen.

Auf Wunsch wäre ggf. auch eine Tätigkeit in räumlichen Schwerpunkten (beispielsweise ausschließlich im nördlichen oder südlichen IIm-Kreis) möglich.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Landratsamt IIm-Kreis; Büro der Landrätin / SG Wirtschaftsförderung
Herr Kirchner
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt
Mail: m.kirchner@ilm-kreis.de

Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau



Der Wasser- Abwasser-Verband Ilmenau ist Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für ca. 68.000 Einwohner im Ilm-Kreis und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

Im Zuge einer Nachfolgeregelung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Abwasser neu zu besetzen.

Zu den Aufgabengebieten gehören die Verwaltung des Kleinkläranlagenkatasters, die Beratung von Bürgern bei Neubau vollbiologischer Kleinkläranlagen, Erstellung und Aufarbeitung von Kennzahlen für den Eigenkontrollbericht und der Abwasserabgabe, sowie die Unterstützung des Meisterbereiches bei der Büroarbeit.

Wir suchen eine flexible, teamfähige, aufgeschlossene Persönlichkeit mit umfangreichen Kenntnissen in der Datenerfassung und Datenauswertung. Sie sollten Erfahrungen im Kundenmanagement mit Einfühlungsvermögen und Durchsetzungskraft mitbringen. Kenntnisse in der Abwasserentsorgung, insbesondere die Arbeit mit der DIWA Software sind wünschenswert.

Die Stelle ist auf 30 Stunden wöchentlich begrenzt. Die Vergütung erfolgt nach TVÖD-VKA.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen und lückenlosen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **31.07.2017** an den
Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau
Stichwort: Stellenausschreibung
Naumannstraße 21
98693 Ilmenau

Hinweis:

Bitte verwenden Sie nur Kopien von Urkunden, Zeugnissen etc., da keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt. Die Bewerbungsunterlagen werden nach dem Auswahlverfahren vernichtet. Wird die Rücksendung der Unterlagen gewünscht, fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Umschlag bei.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

STELLENAUSSCHREIBUNG ASB KREISVERBAND ARNSTADT E. V.

Rettungssanitäter (m/w) in Voll-/Teilzeit

Der Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Arnstadt e.V. gehört zu den Hilfsorganisationen, die in der Stadt Arnstadt und im Ilm-Kreis die medizinische Notfallversorgung und den Krankentransport der Bürgerinnen und Bürger sicherstellen. Der ASB unterhält Rettungswachen in Arnstadt, Stadtilm und Gräfenroda. Die Rettungswache in Arnstadt ist vom Thüringer Landesverwaltungsamt als Lehrrettungswache anerkannt.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt Rettungssanitäter (m/w).

Wie bieten Ihnen

- eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgabe
- ein motiviertes, aufgeschlossenes und engagiertes Team
- eine Vergütung nach Tarifvertrag PATT
- die Möglichkeit auf Fort- und Weiterbildung

Wir erwarten von Ihnen

- eine abgeschlossene Qualifizierung als Rettungssanitäter /-in (sollten Sie die Qualifikation noch nicht haben, ist der ASB Arnstadt bereit Ihnen diese zu finanzieren)
- gesundheitliche Eignung für Ihre Tätigkeit im Rettungsdienst und Krankentransport
- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse C1 (alt: FS 3)
- Bereitschaft im Schichtdienst zu arbeiten

Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte postalisch oder per E-Mail an:

ASB KV Arnstadt e.V.
Herr Müller
Lindenallee 4a
99310 Arnstadt
E-Mail: info@asb-arnstadt.org



Impressum

Herausgeber: Ilm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dipl.-Medienwiss. Manuel Löffelholz, Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 81 16, Fax: 0 36 28 -73 81 14, E-Mail: m.loeffelholz@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Far-

ben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise **Erscheinungs- und Verbreitungsweise:** Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

BEKANNTMACHUNG DES WASSER- UND ABWASSER-ZWECKVERBANDS ARNSTADT UND UMGEBUNG



Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 02.12.2014) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2017 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 6147-0.

Die Entsorgung wird durchgeführt
vom 19.07.2017 bis 20.07.2017
vom 19.07.2017 bis 20.07.2017
vom 21.07.2017 bis 25.07.2017
vom 26.07.2017 bis 27.07.2017
vom 28.07.2017 bis 02.08.2017
vom 03.08.2017 bis 07.08.2017
vom 08.08.2017 bis 10.08.2017
vom 11.08.2017 bis 24.08.2017
am 25.08.2017
vom 28.08.2017 bis 29.08.2017
vom 30.08.2017 bis 01.09.2017

Ichtershausen
Rudisleben
Wipfra
Schmerfeld
Reinsfeld
Neuroda
Branchewinda
Rockhausen
Roda
Görbitzhausen
Dannheim.

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

Die Werkleitung

ERINNERUNG: VORSCHLÄGE FÜR DEN FRAUENFÖRDERPREIS 2017 KÖNNEN NOCH BIS 31. AUGUST EINGEREICHT WERDEN

Der IIm- Kreis schreibt auch in diesem Jahr für herausragende Leistungen von und für Frauen im IIm-Kreis einen Frauenförderpreis aus.

Der Frauenförderpreis ist mit 500,00 € dotiert und wird im Rahmen des Tages des Bürgers am 01.12.2017 überreicht.

Über die Vergabe des Frauenförderpreises entscheidet eine Jury, bestehend aus der Landrätin als Vorsitzende, den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis, je einem Vertreter/ einer Vertreterin der Fraktionen des Kreistages und der Vorsitzenden des Kreistagsausschusses für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit.

Ausschreibung zum Frauenförderpreis des IIm-Kreises 2017

Gewürdigt werden herausragende Leistungen von und für Frauen im IIm-Kreis.

Es können Einzelpersonen, Gruppen, Initiativen oder Träger vorgeschlagen werden, die ihren Lebens- und Tätigkeitsschwerpunkt im IIm-Kreis haben.

Der Frauenförderpreis des IIm-Kreises ist mit einer Summe in Höhe von 500,00 € dotiert.

Vorschlagsberechtigt sind Einzelpersonen, Gruppen, Initiativen, Träger, Unternehmen und kommunale Gebietskörperschaften.

Die Vorschläge sind mit einer kurzen Begründung sowie der vollständigen Anschrift der/ des zu Ehrenden bis zum

31.08.2017

zu richten an:

Landratsamt IIm-Kreis
 Gleichstellungsbeauftragte
 Ritterstr. 14
 99310 Arnstadt

EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN FÜR DIE VERLEIHUNG DER THÜRINGER EHRENAMTSCARD

Anlässlich des „Tages des Bürgers“ am 1. Dezember 2017 sollen traditionell Personen, die sich ehrenamtlich in besonderer Weise für das Gemeinwohl engagieren, mit der Thüringer Ehrenamtscard ausgezeichnet werden.

Die Card kann an ehrenamtlich tätige Bürger verliehen werden, die

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- sich wöchentlich mindestens fünf Stunden engagieren,
- mindestens fünf Jahre (bzw. seit Gründung) aktiv in einem Verein, einer Organisation oder einer Initiative eingebunden sind,
- ihren Wohnsitz im IIm-Kreis haben und
- keine Aufwandsentschädigungen erhalten, die über einen Auslagensatz hinausgehen.

Die Thüringer Ehrenamtscard hat eine Gültigkeit von 2 Jahren und ist mit attraktiven Vergünstigungen in allen beteiligten Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten verbunden.

Vorschläge für die Auszeichnung mit der Thüringer Ehrenamtscard können von Vereinen, Verbänden, Organisationen, Einrichtungen oder Kommunen beim

Landratsamt IIm- Kreis
 Büro der Landrätin
 Ritterstr. 14
 99310 Arnstadt

bis **spätestens 31. August 2017** eingereicht werden.

Das Formular können Sie unter <http://goo.gl/kfrOV1> downloaden oder im Büro der Landrätin, Frau Linke (Tel. 0 36 28/73 81 13) telefonisch anfordern.